Sprechzettel für den Finanzausschuss, 04.07.2024

Sprechzettel zu TOP 2 – Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Boostedt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

- Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 25.03.2024 darauf verständigt, den Standort Boostedt, auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Gelände für drei große Themenbereiche zu sichern:
 - Für den Justizbereich, um den Neubau der Justizvollzugsschule realisieren zu können
 - Für den Bereich der Erstaufnahme von
 Schutzsuchenden, um die derzeitige
 Unterbringungskapazität für Geflüchtete mindestens bis Ende des Jahres beizubehalten und frühestens ab dem Jahr 2025 eine langfristige Unterbringungskapazität für Geflüchtete von rund 1.250 Plätzen zu gewährleisten.
 - Für den Bereich des Katastrophenschutzes, um langfristig ein Katastrophenschutzlager vorzuhalten.

- Die Verwaltungsvereinbarung, über die wir heute sprechen, betrifft diese drei Bereiche, deswegen sind auch drei Ministerien beteiligt und heute im Ausschuss vertreten
- Alle drei Themenbereiche sollen für die Landesregierung langfristig und dauerhaft gesichert werden, um für alle Seite größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten
- Ein wesentlicher Punkt hierbei ist in einem ersten Schritt die Verlängerung der Nutzungsdauer über das Jahr 2024 hinaus.
- Die mit der BImA geschlossenen Mietverträge laufen am 30.11.2024 aus.
- Für die Verlängerung der Verträge hat der Bund vorgegeben, dass das Einvernehmen mit der Gemeinde Boostedt herzustellen sei.
- Für die Gemeinde war dabei die Schließung einer
 Verwaltungsvereinbarung wichtig, um Verbindlichkeit und Planungssicherheit zu erhalten.
- Die Gemeinde Boostedt hat der Verwaltungsvereinbarung nach langen Verhandlungen in der GV-Sitzung vom 27. Mai zugestimmt.

 Am 25.06.2024 wurde die Vereinbarung von Bürgermeister König, der Integrationsministerin, der Innenministerin, der Justizministerin und der Finanzministerin unterschrieben.

Zum Themenkomplex MSJFSIG bedeutet dieses:

- Die LUK Boostedt wird derzeit mit 2.500 Plätzen betrieben und ist die größte Landesunterkunft in Schleswig-Holstein
 - Der Standort Boostedt wird auch im zukünftigen
 Standortkonzept eine zentrale Rolle spielen
 - Von Gemeinde war Reduzierung der Plätze gewünscht
 - Vereinbarung regelt u.a., innerhalb des kommenden Jahres die vorhandenen 2.500 Plätze um die Hälfte auf 1.250 Plätze laufend zu reduzieren und zurückzubauen
- Durch Verwaltungsvereinbarung ist die damit die langfristige
 Sicherung des Standorts und damit die Unterbringung von
 Schutzsuchenden gewährleistet
 - Bisher Mietvertrag bis 30.11.2024
 - Verlängerung bis 31.12.2032
 - mietzinsfreie Anmietung für die Unterbringung
 Schutzsuchender
 - Kaufoption möglich, sofern es die Mittel im HH ermöglichen